

zufällig in einigen Hss. ausgefallen wäre. Nicht mit einem Worte ist die Antwort zu geben. So lange die vorausgeschickte 'Disposition' als authentisch, als ein Werk des Prologschreibers, galt, erschien es kaum zweifelhaft, dass nur ein Zufall der Ueberlieferung seine Rolle spiele, denn nach Aufzählung der vier Teile steht in der Disposition und zwar im Wesentlichen gleichlautend in der Breslauer Hs., der ich folge, und in der Leipziger (vgl. Mencke II, 2012 A): 'Ultimo annexa sunt miracula, que post mortem Dominus ad tumbam eius pro ipsa est operatus. Ex infinitis sunt electa circiter centum quinquaginta per testes idoneos solempniter et sufficienter probata, que in curia Romana examinata sunt et approbata et registrata' (das letzte Wort ist unsicher in der Lesung). Erheblich kürzer, nur aus dem zweiten Satz entnommen, ist, wenn die Wiedergabe in Pertz' Archiv VII, 635 genau ist, der Wortlaut in der Brüsseler Hs. 1770/77 (vgl. Huyskens S. 50, N. 2) (. . . 'habitus religiosus). Miracula circiter 150, que in Romana curia examinata sunt et approbata'. Dagegen enthält, wie mir Herr Bibliothekar Dr. Leidinger freundlichst mitteilt, nur den ersten Satz 'Ultimo annexa sunt — approbata' die Münchener Hs. 14126, die Huyskens S. 72 wohl mit Recht als die älteste Hs. dieser Rezension ansieht. Bedeutungsvoll ist dies wohl nicht. Ich glaube viel eher, dass von ihrem Schreiber der längere zweite Satz weggelassen wurde, als dass ich diesen für einen Zusatz einer andern Hss.-Klasse halten möchte. Nun steht tatsächlich trotz der Voraussage in keiner dieser vier Hss. ein Wunderbericht, wie solche doch mehrere Hss. der kürzeren Rezension der Dicta haben¹. Huyskens (S. 90) meinte

1) So die Hss. von Cheltenham und Cambrai, s. H. S. 242. Da in Wiedergabe der Wunderberichte vollständige Hss. dieser Rezension, wie uns solche allerdings nicht erhalten sind, neben den 24 Wundern von 1235 alle 105 Wunder von 1233 wiederholen sollten (H. S. 243), andererseits auch die oben S. 476 N. erwähnte Bearbeitung der Dicta (gedr. Catal. cod. hag. bibl. reg. Bruxell. I, 1, 398 sqq.), die wegen der Nennung der Wartburg auf die längere Rezension zurückgehen muss, ihre 110 Wunder aus beiden Wunderberichten geschöpft hat (wie übrigens auch die Vita der Legenda Aurea mit ihren nur 18 Wundern), so ergibt sich einerseits, dass es tatsächlich Hss. der längeren Rezension mit Wunderberichten gegeben hat, wie nach der 'Disposition' ja zu erwarten stand, andererseits kann aus den Wunderberichten der Bearbeitungen nicht auf ihre Quelle, ob längere oder kürzere Rezension, geschlossen werden. Noch sei bemerkt, dass in der Deutsch-Nienhofer Hs. der Wunderbericht von 1233 nicht den dort zu Anfang stehenden Dicta in der längeren Rezension, sondern den dann folgenden Schreiben von 1232 (= Wyss n. 35 und 34)